

NR 10422.

Shriner

Gen.
242.

(8-)

80

II R 474

Die

Bittschrift

an das

Großbritanische Parlament,

wegen Abschaffung

der Glaubensunterschriften.

Mebst

den Neden,

die in dem Parlament über diese Bitt-
schrift gehalten worden.

ⁿ ^f
Voraus geht das Glaubensbekenntniß
der englischen Kirche, welches zu dieser
Bittschrift und deren Erfolg Anlaß
gegeben.



Danzig,

bey Daniel Ludwig Wedel, 1772.

Car. J. Tamen
Passori digni
in Page
Praxis

1877

General Statement of the

for the year ending

1877

General Statement of the

for the year ending

General Statement of the

for the year ending

General Statement of the

for the year ending



Vorbericht.

Der kühne Schritt der Engländer, in einer Bittschrift ans Parlament, um Abschaffung der Unterzeichnung der Glaubens-Artikel anzufuchen, wird auch in Deutschland nicht un- beurtheilt bleiben. Vermuthlich wird es daher vielen nicht unangenehm seyn, von diesem Vorfall allhie eine genaue Nach- richt zu finden. Die Bittschrift nebst den Parlements-Reden sind aus den gewöhn- lichen Magazinen genommen. Zwey Re- den sind wir im Stande gewesen ganz mit- zuthellen, von den übrigen sind uns nur Auszüge zugekommen; wiewohl es uns scheint, daß der Auszugmacher die eigent- lichen Gründe des Redners nicht allemal gehörig eingesehen und vorgestellt hat.

Vorbericht.

Unsre eingeschaltete Beurtheilung kann Niemanden mißfallen, wir dringen sie keinem auf und reden aus vollem christlichen Herzen. Hat jemand Lust, uns dafür der Kezerey oder eines Mangels an Erfahrung zu beschuldigen; so erlaubt ihm das die Freyheit der gelehrten Republik. Wir leiden darunter gar nicht. Wir haben nie irgend ein Glaubensbekenntniß beschworen oder unterschrieben.

N. Sept. 3.

1772.

S. W. T. P. N.



Wann unsre Leser den Inhalt der folgenden Bogen besser verstehen wollen, so wird es für die einen nothwendig, und den andern nicht zuwider seyn, gleich Anfangs das Glaubensbekenntniß der englischen bischöflichen Kirche, oder die neun und dreyßig Artikel zu finden, die wir hier in einer wörtlichen Uebersetzung mittheilen wollen:

Religiöns - Artikel.

I. Vom Glauben an die heilige Dreyeinigkeit.

Es ist nur ein einziger, lebendiger und wahrer Gott, ewig, unförperlich, ohne Theile und Leidenschaften; von unendlicher Macht, Weisheit und Güte, Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und in der Einheit dieser Gottheit sind drey Personen eines Wesens, einer Macht und Ewigkeit; der Vater, der Sohn und der heilige Geist.

II. Von dem Worte oder Sohn Gottes, der wahrer Mensch geworden.

Der Sohn, welcher ist das Wort des Vaters, von Ewigkeit vom Vater gezeuget, der wahre und ewige Gott, eines Wesens mit dem Vater: hat in dem Leibe der gebenedeyeten Jungfrau, aus ihrer Substanz menschliche Natur angenommen: so daß zwei ganze und vollkommene Naturen, das ist, die Gottheit und Menschheit, zusammen in einer Person vereiniget worden, ohne je getrennt werden zu können, aus welchen ist: Ein Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch, der wahrhaftig gelitten hat, gekreuziget ward, starb und begraben worden, um uns seinem Vater zu versöhnen, und ein Opfer zu seyn, nicht bloß für die Erbsünde, sondern auch für die wirkliche Sünden der Menschen.

III. Von Christi Absteigen zur Hölle.

So wie Christus für uns starb und begraben ward: so müssen wir auch glauben, daß er sey abgestiegen zur Hölle.

IV. Von der Auferstehung Christi.

Christus stand wirklich wieder vom Tode auf, und nahm seinen Leib mit Fleisch, Knochen und allem was zur Vollendung der menschlichen Natur gehöret, wieder an, womit er in die Himmel stieg, und daselbst sitzt, bis er wieder kommt,

kommt, am letzten Tage, alle Menschen zu richten.

V. Vom heiligen Geist.

Der heilige Geist, der vom Vater und Sohn ausgeht, ist eines Wesens, Majestät und Herrlichkeit, mit dem Vater und dem Sohn, wahrer und ewiger Gott.

VI. Von der Zulänglichkeit der heiligen Schrift zur Seligkeit.

Die heilige Schrift enthält alles, was zur Seligkeit nöthig ist, so daß alles, was darinn nicht gelesen wird, noch daraus bewiesen werden kann, von keinem Menschen gefordert werden darf, daß er es als einen Glaubens Artikel glaube, oder zur Seligkeit erforderlich oder nothwendig halte. Unter dem Namen der heiligen Schrift verstehen wir die kanonischen Bücher des alten und neuen Bundes, an deren Ansehen man in der Kirche nie gezweifelt hat.

* Von den Benennungen und der Anzahl der kanonischen Bücher.

Genesis	}	Die fünf Bücher Mosis.
Exodus		
Leviticus		
Numeri		
Deuteronomium		

Josua.

Die Richter.

Ruth.

1. 2: Buch Samuelis.

— — der Könige.

— — der Chronik.

— — Esdrä.

Das Buch Esther.

Das Buch Hiob.

Die Psalmen.

Die Sprüchwörter.

Ecclesiastes oder der Prediger.

Cantica oder Gesänge Salomonis.

4 größere Propheten.

12 kleinere Propheten.

Und die andern Bücher liest die Kirche, wie Hieronymus sagt, zum Beyspiel des Lebens und Unterricht der Sitten, wendet sie aber nicht an, etliche lehre daraus zu bestätigen; es sind die folgenden:

Das 3. u. 4te Buch Esdrä.

Das Buch Tobias.

Das Buch Judith.

Stücke in Esther.

Das Buch der Weisheit.

Jesus der Sohn Sirachs.

Der Prophet Baruch.

Der Gesang der drey Männer.

Die Geschichte Susanna.

Vom Bell und dem Drachen.

Das

Das Gebet Manasis.

Die 2 Bücher der Maccabäer.

Alle Bücher des neuen Testaments, wie sie insgemein angenommen sind, nehmen wir an und halten sie für kanonisch.

VII. Von dem alten Testament.

Das alte Testament ist dem neuen nicht zuwider; denn im alten sowohl als im neuen, wird den Menschen ewiges Leben durch Christum angeboten, welcher der einzige Mittler ist zwischen Gott und Menschen, indem er beydes ist, Gott und Mensch. Demnach müssen diejenigen nicht gehört werden, welche vorgeben, daß die alten Väter nur auf zeitliche Verheißungen gewartet haben. Obgleich das Gesetz, das Gott durch Mosen gegeben hat, in so ferne es Cäremonien und Gebräuche betrifft, die Christen nicht verbindet, und auch die bürgerlichen Vorschriften, in einem gemeinen Wesen, nicht notwendig dürfen angenommen werden: so ist doch kein Christ, er sey wer er sey, von dem Gehorsam derer Gebote, die man sittliche nennet, befreyet.

VIII. Von den drey Glaubens-Bekenntnissen.

Die drey Glaubensbekenntnisse, das Nicänische, das Athanasianische und das gemeinlich genante Apostolische, müssen allerdings

dings angenommen werden, denn sie können aus den zuverlässigsten Zeugnissen der heil. Schrift bewiesen werden.

IX. Von der angeborenen oder Erbsünde.

Die Erbsünde bestehet nicht in der Nachfolgung Adams (wie die Pelagianer vergeblich reden) sondern sie ist ein Fehler und Verderbniß der Natur eines jeglichen Menschen, der natürlicher Weise von Adam abstammt; wodurch der Mensch, von der ursprünglichen Gerechtigkeit weit abgegangen, und seiner eignen Natur nach, zum Bösen geneigt ist, so daß das Fleisch allezeit gelüftet wider den Geist; und daher verdient sie über jeden, der in diese Welt geboren ist, Gottes Zorn und Verdammung. Und diese Verderbniß der Natur bleibt, auch so gar bey denen, die wiedergeboren sind; daher die Lust des Fleisches, die im Griechischen *φρονημα σααρως* heißt, welches von einigen die Weisheit, von andern die Sinnlichkeit, von einigen die Neigung, und von andern die Begierde des Fleisches gegeben wird, dem Befehle Gottes nicht unterworfen ist. Und obgleich keine Verdammniß ist an denen, die getauft sind und glauben; so bekennet doch der Apostel, daß Begierde und Lust an sich selbst die Natur der Sünde habe.

X. Vom freyen Willen.

Der Zustand der Menschen nach dem Fall Adams ist so beschaffen, daß er sich nicht aus eigener natürlicher Kraft und guten Werken bekehren und zum Glauben und Anrufung Gottes bereiten kann. Daher haben wir kein Vermögen gute Werke zu thun, die Gott gefallen und angenehm sind, ohne die durch Christum uns zuvorkommende Gnade Gottes, damit wir einen guten Willen haben mögen, und die mit uns wirkt, wann wir diesen guten Willen haben.

XI. Von der Rechtfertigung des Menschen.

Wir werden vor Gott gerecht gesprochen, einzig und allein um des Verdienstes unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi willen, durch den Glauben, und nicht um unsrer eigenen Werke und Verdienste wegen. Dem zufolge ist die Lehre von unsrer Rechtfertigung durch den Glauben allein, eine sehr heilsame und Trostvolle Lehre, wie in der Homilie von der Rechtfertigung weitläufiger ausgeführet worden.

XII. Von guten Werken.

Obgleich unsre gute Werke, die Früchte des Glaubens sind und auf die Rechtfertigung folgen, unsre Sünden nicht hinweg nehmen und
die

die Strenge des göttlichen Gerichts aushalten können; so sind sie doch Gott in Christo angenehm und gefällig, und kommen nothwendig aus einem wahren und lebendigen Glauben, so daß an ihnen ein lebendiger Glaube so offenbar erkannt werden kann, als ein Baum an den Früchten.

XIII. Von den Werken vor der Rechtfertigung.

Werke, die vor der Gnade Christi und der Eingebung seines Geistes geschehen, gefallen Gott nicht, denn sie kommen nicht aus dem Glauben an Jesum Christum, können auch nicht bewirken, daß der Mensch Gnade empfangt, noch auch die Gnade verdienet, die von den Schul. Lehrern *gratia de congruo* genannt wird. Vielmehr da sie nicht so gethan werden als Gott will und befiehlt, daß sie gethan werden sollen, so zweifeln wir nicht, daß sie die Natur der Sünde haben.

XIV. Von überflüssigen guten Werken.

Zu lehren, daß es freywillige Werke gebe, neben, außer und über den Geboten Gottes, die überflüssige Werke (*supererogationis*) genannt werden; ist Vermessenheit und Gottlosigkeit. Denn dadurch erklären Menschen, daß sie Gott nicht

nicht nur das leisten, was sie zu thun schuldig sind, sondern daß sie für ihn auch noch mehr thun, als nach anbefohlner Pflicht gefordert wird; dahingegen Christus deutlich sagt: wenn ihr alles gethan habt, was euch zu thun befohlen war, so sagt: Wir sind unnütze Knechte.

XV. Christus allein ohne Sünde.

Christus wurde nach der Wahrheit unsrer Natur, uns in allen Stücken gleich gemacht, die Sünde allein ausgenommen, von der er beydes am Leibe und an der Seele gänzlich frey war. Er erschien, ein unbeflecktes Lamm zu seyn, das vermittelst eines Opfers, wozu er sich selbst ein für allemal machte, die Sünden der Welt hinweg nehme: und Sünde war nicht in ihm, wie Johannes spricht. Aber wir übrigen alle, ob wir gleich auf Christum getauft und in ihm wiedergeboren sind, fehlen mannichfaltig, und wo wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.

XVI. Von der Sünde nach der Taufe.

Nicht jede Todt-Sünde, die nach der Taufe freywillig begangen wird, ist eine Sünde wider den heiligen Geist und unverzeihlich. Daher kann denen, die nach der Taufe in Sünde fallen,
die

14 Die neun und dreyßig

die Wiederaufnahme nicht verweigert werden wenn sie Buße thun. Wenn wir den heiligen Geist empfangen haben, so können wir aus der erlangten Gnade und in Sünden fallen, und durch die Gnade Gottes können wir wieder aufstehn und unser Leben bessern. Und deswegen sind diejenigen zu verdammen, welche sagen, daß sie, so lange sie hier leben, nicht mehr sündigen können, oder die denen, welche wirklich Reue haben, keine Vergebung wollen angeben lassen.

XVII. Von der Vorherbestimmung und Erwählung.

Die Vorherbestimmung zum Leben, ist der ewige Vorsatz Gottes, nach welchem er (vor Grundlegung der Welt) durch seinen uns verborgenen Rath festiglich beschlossen hat, diejenigen, die er in Christo aus dem menschlichen Geschlecht erwählet hat, von Fluch und Verdammniß zu befreien, und sie durch Christum, als Gefäße, die zur Ehre gemacht sind, zur ewigen Seligkeit zu bringen. Daher diejenigen, welche mit einer so herrlichen Gnade Gottes begabet sind, nach Gottes Vorsatz durch seinen zu gehöriger Zeit wirkenden Geist berufen werden: sie folgen durch die Gnade seinem Ruf; sie werden ohne Verdienst gerechtfertigt; sie werden durch die Ausnahme zu Kindern Gottes gemacht; sie werden dem Bilde seines eingebornen

Soh:

Sohnes Jesu Christi gleich gemacht; sie wandeln gottesdienstlich in guten Werken; und endlich gelangen sie durch Gottes Gnade zur ewigen Seligkeit.

So wie die gottesfürchtige Betrachtung der Vorherbestimmung und unsrer Erwählung in Christo, voll süßen, angenehmen und unaussprechlichen Trostes ist, für gottesfürchtige Menschen, (und für solche, die in sich die Wirkung des heil. Geistes Christi empfinden, der die Werke des Fleisches und ihrer irdischen Glieder tödtet und ihre Seele zu hohen und himmlischen Dingen erhebt): theils weil dies ihren Glauben an die ewige Seligkeit, die sie durch Christum genießen sollen, gar sehr stärket und befestiget; theils auch, weil es ihre Liebe zu Gott gar heftig anzündet: so ist es für wißbegierige und fleischliche Menschen, die den Geist Christi nicht haben, ein sehr gefährlicher Abgrund, wenn sie den Ausspruch von Gottes Vorherbestimmung ohne Unterlaß vor Augen haben; indem der Teufel sie entweder in Verzweiflung stürzet, oder in eine ruchlose Sicherheit, die nicht minder gefährlich ist, dann Verzweiflung.

Ferner müssen wir Gottes Verheißungen auf solche Art annehmen, als sie uns in der heiligen Schrift überhaupt vorgetragen werden. Und bey unserm Thun muß derjenige Wille Gottes befolgt werden, den wir in dem Worte Gottes vor uns haben.

16 Die neun und dreyßig

XVIII. Von der Erlangung der ewigen Seligkeit durch den Namen Christi allein.

Auch diejenigen sind für verflucht zu halten, die sich unterstehen zu sagen, daß jedermann werde selig werden, nach dem Gesetz und der Partey dazu er sich bekennet, wenn er sich befließiget sein Leben diesem Gesetz und dem Lichte der Natur gemäß einzurichten. Denn die heilige Schrift zeigt uns nichts an, als allein den Namen Jesu Christi, dadurch die Menschen müssen selig werden.

XIX. Von der Kirche.

Die sichtbare Kirche Christi ist eine Gemeinde von Glaubigen, in welcher das reine Wort Gottes gepredigt und die Sacramente nach allen dazu nochwendig erforderlichen Stücken, der Anordnung Christi gemäß, gehörig verwaltet werden. So wie die Kirche zu Alexandrien, Jerusalem, und Antiochien geiret haben, so hat auch die Kirche zu Rom geiret, nicht blos im Wandel und äußerlichen Gebräuchen, sondern auch in Glaubens. Sachen.

XX. Von dem Ansehn der Kirche.

Die Kirche hat Macht, Gebräuche und Ceremonien anzuordnen, und Ansehen in Glaubens. Streitigkeiten. Doch steht es der Kirche nicht frey,

frey, etwas anzuordnen, das dem geschriebenen Worte Gottes zuwider ist, noch auch Eine Stelle der Schrift so auszulegen, daß sie der andern zuwider ist. Ob daher gleich die Kirche eine Zeuginn und Bewahrerin der heil. Schrift ist, so darf sie doch eben so wenig wider dieselbe etwas bestimmen, als außer derselben etwas andringen, als ob es zur Seligkeit zu glauben nothwendig wäre.

XXI. Von dem Ansehn der allgemeinen Kirchenversammlungen.

Allgemeine Kirchenversammlungen können nicht ohne Befehl und Willen des Fürsten zusammenberufen werden. Und wenn sie versammelt sind, so können sie, (da sie eine Versammlung von Menschen sind, die nicht alle durch den Geist und das Wort Gottes regiert werden) irren, und haben bisweilen geirret, auch so gar in Dingen, die Gott betreffen. Daher dann Dinge, die von ihnen als nothwendig zur Seligkeit angeordnet worden, weder Kraft noch Ansehn haben, wo nicht gezeigt werden kann, daß sie aus der heiligen Schrift genommen sind.

XXII. Vom Fegfeuer.

Die Römische lehre vom Fegfeuer, vom Ablass, Verehrung und Anbetung der Bilder und Reliquien, so wie auch der Anrufung der

18 Die neun und dreyßig

Heiligen, ist nichtswürdig, leere Erfindung und gründet sich auf kein Zeugniß der heil. Schrift, sondern ist vielmehr dem Worte Gottes gerade zuwider.

XXIII. Von der Verwaltung des Predigtamts in der Gemeine.

Es ist keinem Menschen erlaubt, in der Gemeine das Amt öffentlich zu predigen oder die Sacramente zu verwalten, auf sich zu nehmen, ehe er nicht ordentlich berufen und es zu verrichten gesandt ist. Und diejenigen halten wir rechtmäßig berufen und gesandt, die zu diesem Werk gewählt und berufen werden, von Leuten, die öffentliche von der Gemeine verlehene Vollmacht haben, in den Weingarten des Herrn Diener zu berufen und zu senden.

XXIV. Daß in der Gemeine eine Sprache müsse geredet werden, die das Volk versteht.

Es ist eine dem Worte Gottes und der Gewohnheit der ersten Kirche gerade zu widerstehende Sache, in der Kirche öffentliche Gebete zu halten, oder die Sacramente zu verwalten, in einer Sprache, die das Volk nicht versteht.

XXV. Von den Sacramenten.

Die von Christo angeordneten Sacramente sind nicht blos Merkmale und Kennzeichen des Bekenntnisses der Christen: sondern sie sind vielmehr sichere gewisse Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade und Gottes geneigten Willen gegen uns, wodurch er unsichtbar in uns wirket, und unsern Glauben an ihn, nicht nur erregt sondern auch stärket.

Unser Herr Christus hat in dem Evangelio zwey Sacramente angeordnet, nämlich die Taufe und das Abendmahl des Herrn.

Diese fünf, die gemeiniglich Sacramente genannt werden, nämlich die Firmelung, die Ohrenbeichte, die Priesterweihe, der Ehestand und die letzte Delung sind nicht für Sacramente des Evangelii zu halten, als welche theils aus der verkehrten Nachfolge der Apostel entstanden, theils Stände des Lebens sind, die in der heil. Schrift gebilliget werden, aber nicht gleiche Natur der Sacramente mit der Taufe und dem Abendmahl des Herrn haben, indem bey ihnen kein sichtbares Zeichen oder von Gott angeordnete Cäremonte ist.

Die Sacramente waren nicht von Christo angeordnet; angestarrt oder herumgetragen zu werden, sondern daß wir sie gehörig gebrauchen sollten. Und nur blos bey denen, die sie wür-

diglich empfangen haben, sind sie eine heilsame Frucht und Wirkung; welche sie aber unwürdig empfangen, die laden selbst die Verdammniß auf sich, wie Paulus sagt.

XXVI. Von der Unwürdigkeit der Kirchen-Diener, welche die Wirksamkeit der Sacramente nicht hindert.

Obgleich in der sichtbaren Kirche die Bösen allezeit mit den Guten vermischt sind, und die Bösen bey Verwaltung des Worts und der Sacramente oftmals vornehme Hand haben: so können wir doch, (da sie sie nicht in ihrem eigenen, sondern in Christi Namen, auf seinen Befehl, und auf sein Ansehn verwalten), uns ihres Amtes, vermittelst Anhörnung des Wortes Gottes und Empfangung der Sacramente bedienen. Die Wirkung der Anordnung Christi wird auch durch ihre Gottlosigkeit nicht aufgehoben, noch die Gnade der Gaben Gottes an denen vermindert, die glaubig und gehörig die an ihnen verwaltete Sacramente empfangen, welche wegen der Einsetzung und Verheißung Christi wirksam sind, wenn sie gleich von bösen Menschen verwaltet werden.

Nichts desto weniger erfordert es die Kirchen-Zucht der Gemeine, daß wegen böser Diener Untersuchungen angestellt, und sie von denen, die ihre Vergehungen wissen, angegeben,

ben, und endlich wenn sie vor gehörigem Gericht schuldig befunden worden, abgesetzt werden.

XXVII. Von der Taufe.

Die Taufe ist nicht blos ein Zeichen des Bekenntnisses und Merkmaal der Verschiedenheit, wodurch Christen von denen, die nicht getauft sind, unterschieden werden: sondern sie ist auch ein Zeichen der Wiedergeburt oder neuen Geburt, wodurch diejenigen, die die Taufe gehörig empfangen, als durch ein Werkzeug der Kirche einverleibet werden; die Verheißungen von der Vergabung der Sünden, und unsrer Annahme zu Kindern Gottes durch den heiligen Geist werden sichtbarlich bezeichnet und versiegelt; der Glaube wird kraft des Gebets zu Gott befestiget und die Gnade vermehret. Die Kinder-Taufe ist auf alle Weise in der Kirche beizubehalten, indem sie mit der Einsetzung Christi gar wohl übereinkommt.

XXVIII. Vom Abendmahl des Herrn.

Das Abendmahl des Herrn ist nicht blos ein Zeichen der Liebe, welche Christen unter einander haben sollen: sondern es ist vielmehr ein Sacrament unsrer Erlösung durch den Tod Christi: so daß für diejenigen, die dasselbe gehörig, würdiglich und im Glauben empfangen,

das Brod das wir brechen eine Theilnehmung an dem Leibe Christi, und so auch der Kelch der Danksagung eine Theilnehmung an dem Blute Christi ist.

Die Transsubstantiation, oder die Verwandlung der Substanz Brodtes und Weines im heiligen Abendmahle kann aus der heil. Schrift nicht bewiesen werden: sondern streitet wider die offenbaren Worte der Schrift, hebet die Natur eines Sacraments auf, und hat zu vielem Aberglauben Veranlassung gegeben.

Der Leib Christi wird in dem Abendmahl blos auf himmlische und geistliche Weise gegeben, genommen und gegessen. Und das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und gegessen wird, ist der Glaube.

Das Sacrament des heil. Abendmahls wurde nicht durch Christi Anordnung aufbehalten, herumgetragen, erhoben und angebetet.

XXIX. Von den Gottlosen, die bey dem Gebrauch des heil. Abendmahls Christi Leib nicht essen.

Die Gottlosen und die keinen lebendigen Glauben haben, drucken zwar, wie Augustin sagt, das Sacrament des Leibes und Blutes Christi leiblicher und sichtbarer Weise mit ihren Zähnen:

Zähnen: allein sie haben dem ungeachtet kein Theil an Christo, sondern essen und trinken das Zeichen oder Sacrament einer so großen Sache vielmehr zu ihrer eignen Verdammniß.

XXX. Von beyderley Gestalt.

Der Kelch des Herrn darf den Layen nicht versagt werden. Denn beyde Theile des Sacraments des Herrn, müssen nach Christi Anordnung und Befehl allen Christen auf gleiche Weise gereicht werden.

XXXI. Von dem einigen Opfer das Christus am Kreuz vollbracht hat.

Die Einmal geschehne Aufopferung Christi, ist die vollkommene Erlösung, Versöhnung und Genugthuung für alle, beydes Erb- und wirkliche Sünden der ganzen Welt, und es ist keine andre Genugthuung für die Sünde, als diese allein. Daher die Opfer der Messen, in welchen der Priester, wie gemeinlich gesagt wurde, Christum für die Lebendigen und Todten opferte, damit sie die Erlassung der Strafe oder Schuld haben möchten, gotteslästerliche Mährchen und gefährliche Betrügerereyen sind.

XXXII. Von der Priester-Ehe.

Bischöfe, Priester und Diaconi sind durch Gottes Gesetze nicht verpflichtet, das Gelübde

eines unehelichen Lebens zu thun, oder sich des Ehestandes zu enthalten. Daher ist es ihnen sowohl als allen andern Christen erlaubt, nach ihrem Belieben zu heyrathen, wenn sie glauben, daß dies der Frömmigkeit vortheilhafter ist.

XXXIII. Von Leuten, die in Bann gethan sind, wie man sie meiden müsse.

Derjenige Mensch, der durch öffentliche Abkündigung der Kirche, von der Einigkeit der Kirche rechtmäßig ausgeschlossen und in Bann gethan ist: muß von der ganzen Gemeinde der Glaubigen als ein Heide und Zöllner gehalten werden, bis er durch Buße öffentlich ausgesöhnet und durch einen Richter, der dazu Vollmacht hat, in die Kirche wieder aufgenommen ist.

XXXIV. Von den Ueberlieferungen der Kirche.

Es ist nicht nothwendig, daß Ueberlieferungen und Cäremonien an allen Orten einerley und ganz gleich sind; denn sie sind zu allen Zeiten verschieden gewesen, und können nach Verschiedenheit der Länder, Zeiten und Sitten der Menschen verändert werden, doch so, daß nichts gegen Gottes Wort angeordnet werde. Wer nach seinem eignen einzelnen Gutdünken, mit Willen

Willen und Vorsatz die Ueberlieferungen und Gebräuche, die dem Worte Gottes nicht zuwider, und durch Ansehn der Kirche angeordnet und gebilliget sind, öffentlich übertritt, muß, damit sich andre fürchten, dergleichen zu thun, öffentlich bestraft werden, da er gegen die gemeine Ordnung der Kirche verstossen, und das Ansehn der Obrigkeit geschwächt, und die Gewissen der schwachen Brüder verwundet hat.

Jede besondre oder National-Kirche hat Vollmacht, die Cäremonten und Gebräuche der Kirche, die blos durch menschliches Ansehn angeordnet sind, anzuordnen, zu verändern und abzuschaffen, doch daß alles geschehe zur Erbauung.

XXXV. Von den Homilien.

Das zweene Buch der Homilien (Predigten) deren besondre Aufschriften wir unter diesem Artikel gesetzt haben, enthält eine göttliche und heilsame, und für diese Zeiten nothwendige Lehre, so wie auch das erste Buch der Homilien, die zur Zeit Edwards des Sechsten herausgegeben sind: und daher urtheilen wir, daß sie in den Kirchen von den Predigern fleißig und deutlich, damit das Volk sie verstehe, gelesen werden sollen.

Von den Namen der Homilien.

1. Vom rechten Gebrauch der Kirche. —
2. Wider die Gefahr der Abgötterey. —
3. Von Verbesserung und Reinhaltung der Kirche. —
4. Von guten Werken, und zuerst vom Fasten. —
5. Gegen Schwelgerey und Trunkenheit. —
6. Gegen übertriebene Kleider, Pracht. —
7. Vom Gebet. —
8. Von dem Ort und der Zeit des Gebets. —
9. Daß öffentliche Gebete und Sacramente in einer bekannten Sprache zu halten sind. —
10. Von der ehrfurchtvollen Hochhaltung des göttlichen Worts. —
11. Von Almosen-Geben. —
12. Von der Geburt Christi. —
13. Vom Leiden Christi. —
14. Von der Auferstehung Christi. —
15. Von der würdigen Genießung des Sacraments des Leibes und Bluts Christi. —
16. Von den Gaben des heil. Geistes. —
17. Von Bettogen. —
18. Vom Ehestande. —
19. Von der Buße. —
20. Wider den Müßiggang. —
21. Wider öffentlichen Aufruhr.

XXXVI. Von Einweihung der Bischöfe und Prediger.

Das Buch der Einweihung der Erzbischöfe und Bischöfe, und Einsegnung der Priester und Diaconen, das zur Zeit Edwards VI. ausgegeben, und

und zu gleicher Zeit durch Ansehn des Parlaments bestätigt ist, enthält alles was zu solcher Einweihung und Einsegnung nöthig ist: hat auch nichts in sich, das an sich selbst abergläubisch und ungöttlich wäre. Dem zufolge ordnen wir, daß alle und jede, die nach den Gebräuchen dieses Buchs seit dem zweenen Jahr höchstgenannten Königes Edwards, bis auf diese Zeit eingeweihet oder eingesegnet sind, oder nach diesem werden geweihet oder eingesegnet werden: für gehörig, ordentlich und rechtmäßig geweihet und angeordnet zu halten sind.

XXXVII. Von der bürgerlichen Obrigkeit.

Des Königs Majestät hat die höchste Gewalt in diesem Königreich England und seinen andern Herrschaften; und ihm gehöret über alle Stände dieses Königreichs, sie mögen geistliche oder weltliche seyn, in allen Sachen, die höchste Regierung, und er ist und kann keiner fremden Gerichtsbarkeit unterworfen seyn.

Wann wir der königl. Majestät die höchste Regierung zuschreiben, durch welche Titel, wie wir vernehmen, einiger verläumderischen Leute Gemüther geärgert werden: so verleihen wir unsren Fürsten nicht die Bedienung weder des Wortes Gottes, noch der Sacramenten, so wie auch die neulichen Verordnungen unsrer Königin

28 Die neun und dreyßig

ginn Elisabeth klärlich bezeugen: sondern blos dieses einzige Vorrecht, welches, wie wir sehen, allezeit allen gottesfürchtigen Fürsten von Gott selbst in der heiligen Schrift gegeben worden, nämlich daß sie alle Stände und Ordnungen, sie seyn geistlich oder weltlich, die ihrer Sorge von Gott anvertrauet sind, regieren, und die Widerspenstigen und die Böses thun, mit dem weltlichen Schwerdt zurückhalten sollen.

Der Bischof von Rom hat in diesem Königreich England keine Gerichtsbarkeit.

Die Gesetze dieses Reichs können Christen für schwere und hohe Verbrechen mit dem Tode bestrafen.

Es ist Christen erlaubt, auf den Befehl der Obrigkeit Waffen zu tragen und in Kriegen zu dienen.

XXXVIII Von den Gütern der Christen, daß sie nicht gemein sind.

Die Reichthümer und Güter der Christen sind nicht gemein, was deren Rechte, Titel und Besizung betrifft, wie gewisse Wiedertäufer fälschlich vorgeben. Dem ungeachtet muß jedermann von dem was er besizt, den Armen, nach seinem Vermögen freygebig Almosen mittheilen.

XXXIX. Von der Christen Ende.

So wie wir bekennen, daß unnützes und eilfertiges Schwören von unserm Herrn Jesu Christo und seinem Apostel Jakobo, den Christen verboten ist: so urtheilen wir auch, daß die christliche Religion die Ende nicht verbietet, sondern daß ein Mensch sie schwören kann, wenn die Obrigkeit es in Glaubens- und Liebes-Sachen erfordert, wenn es nach der Anweisung der Propheten, in Gerechtigkeit, Gericht und Wahrheit geschieht.

Die Bestätigung.

Dies Buch der vorgesezten Artikel, ist außs neue gebilligt, und daß es in diesem Reich soll gehalten und beobachtet werden, bestätigt, durch die Zustimmung und Einwilligung unserer selbherrschenden Frau Elisabeth, durch Gottes Gnade Königin von England, Frankreich und Irreland, Vertheidigerin des Glaubens u. s. w. Diese Artikel sind wohlbedächtlich gelesen, und außs neue bestätigt, durch die Unterschrift der Hände des Erzbischofs und der Bischöfe des Oberhauses und durch die Unterschrift der ganzen Geistlichkeit

30 Von Glaubensbekenntnissen.

lichkeit des Unterhauses, in ihrer Versammlung im Jahr unsers Herren 1571.

Dies ist das Glaubensbekenntniß, das von allen englischen Geistlichen der bischöflichen Kirchen, so wie auch von allen, die auf einer Universität aufgenommen werden, und auch von andern Gelehrten unterschrieben werden muß. Es kommt hier nicht auf die Frage an, ob die Verfasser desselben ein Recht hatten, dasselbe aufzusetzen, und die höchste Obrigkeit, es anzunehmen und zu bestätigen? Aber darüber empöret sich der denkende und frey untersuchende Verstand unsres Jahrhunderts fast aller Orten, daß dergleichen Aufsätze zu einer unumstößlichen Vorschrift gemacht sind, wornach der Lehrer, der täglich die heil. Schrift forschet, seinen Vortrag einrichten, folglich wornach das ganze Volk eines ganzen Landes schlechterdings seinen Glauben einrichten soll. Es ist wahr: man kann die Kirche als eine Gesellschaft betrachten, und solche Vorstellung ist der Hauptgrund, worauf sich die ganze Lehre der Billigkeit solcher Vorschriften gründet. Alsdann hat eine jede Gesellschaft, das ihr nie zu nehmende Recht, Regeln, Gesetze, Grundverfassungen u. s. w. nach ihrem eignen Gutdünken und Endzweck ihren zu erwähnenden Mitgliedern vorzuschreiben; und dies soll man dann der Kirche als Gesellschaft betrachten, ebenfalls nicht streitig machen können. Allein

lein es scheint bey dieser Behauptung aus der Acht gelassen zu seyn, daß man die Kirche zu etwas mache, was sie in dem gehörigen und wohl-erklärten Verstande nicht ist; und ihr etwas zuzugestehen, was man ihr doch rauben will. Denn einmal findet das bey jeglicher Gesellschaft statt, daß der Stifter und die ersten Mitglieder nach ihrer Absicht Gesetze machen: so kann man dies Recht ohne Verwegenheit den ersten Urhebern der christlichen Religion nicht streitig machen; allein man findet nirgend, daß den folgenden Mitgliedern dieser erhabenen Gesellschaft, je dies Vorrecht ertheilt worden. Können sie es sich ohne Verwegenheit anmaßen, zumal da die Erfahrung lehret, daß sie alle Vollmacht, die sie sich je muthmaßentlicher Weise beygelegt haben, gleichsam die Absicht des ersten Stifters hindere und störe. Er selbst und seine unmittelbare Nachfolger machten nur zwey Artikel, die für die Kirche, wenn sie als Gesellschaft betrachtet werden soll, gehören. Der eine: daß diejenigen zu Mitgenossen derselben aufgenommen werden sollen, die an ihn als den von Gott gesandten Mittler und Versöhner des ganzen menschlichen Geschlechts glauben, sich auf diesen Glauben durch die Empfangung der Taufe öffentlich in die Gemeine der Glaubigen aufnehmen lassen, und nach ihrem Bekenntniß ihren Wandel einzurichten suchen. Der andre daß

der,

32 Von Glaubensbekenntnissen.

der, der diesen Glauben und Lehre nicht mitbrächte, auch mit vorsätzlicher Bosheit ein Leben führt, das dieser Lehre nicht gemäß ist, aus dieser Gesellschaft wieder auszugehn genöthiget werden, oder auch nicht aufgenommen werden soll. Durch den ersten wird die christliche Gesellschaft von allen denen, die es nicht sind, unterschieden und zu einer wirklich christlichen Gesellschaft gemacht; der andre hat die Absicht, sie als solche zu erhalten. Dagegen jede andre nach der Zeit verfaßten Vorschriften, deren es aber vor dem vierten Jahrhundert keine gegeben hat, mit der Absicht gemacht ist, die christliche Gesellschaft in ihrer Theilung und Uneinigkeit zu erhalten, und auf diese Art, sie nicht sowohl von jeder unchristlichen Gesellschaft, als vielmehr von jeder andern christlichen Partey, von der sie in gewissen Stücken abgeht, zu unterscheiden: folglich sie in so ferne zu einer unchristlichen Gesellschaft zu machen, daß sie ganz der mehr als einmal ausgedruckten Meynung ihres göttlichen Stifters zuwider, Streitigkeiten und Trennungen veranlaßt und fortpflanzt, und zwar nicht, um unchristlichen Wandels willen, sondern wegen Meynungen, die entweder schlechterdings unerklärlich sind, oder nicht helle genaung eingesehen oder nach der ausdrücklichen Absicht Jesu Christi, in Liebe getragen werden sollen; da sie sich, wenn sie ungegründet sind, und ihnen dabey nur nicht widersprochen wird,

als

als welches die Ruhmsucht und Stolz ihrer Vertheidiger reizet, von selbst verlieren werden. Dann Liebe und Einigkeit ist der unumstößliche große Grundsatz des Christenthums. Weiter ist es noch nie behauptet worden, daß irgend eine Gesellschaft ein Recht habe, nach einigen Jahren oder Jahrhunderten ihrer Stiftung, neue Gesetze zu machen, die nicht auf neue Einrichtungen und Verbesserungen abzielen, sondern nur die alten erklären sollen, und daß jeder Mitgesellschafter gezwungen werden könne, solche Erklärungen, falls er länger Theil an den Vortheilen haben will, ohne Weigerung und Einschränkung anzunehmen, ungeachtet dieselben sowohl ungegründet scheinen, als auch wirklich ganz außerwesentlich für den Hauptzweck einer solchen Gesellschaft sind. Wer hat denn der Kirche, als Gesellschaft betrachtet, ein solch schon dem Gesetz der Vernunft nach, unbilliges Recht verliehen? Wie kann sie verwegen genung seyn, es sich anzumaßen? besonders da die ganze Natur ihrer Einrichtung wider jede Unbescheidenheit, Anmaßung und Unbilligkeit ist. Oder hat je eine Gesellschaft solch Recht, so wird es den übrigen Mitgliedern unverwehrt seyn, andre ihnen wahrscheinlichere Erklärungen zu machen, wodurch dann zwei große Uebel entstehen werden. Zuvörderst werden dadurch nur Streitigkeiten über den wahren Verstand der Einrichtungen und Worte des Stifters veranlaßt und unterhalten werden, und indem alle

34 Von Glaubensbekenntnissen.

Mitglieder sich einmüthig damit beschäftigen, so werden sie die Hauptabsicht, warum ihre Gesellschaft gestiftet worden, aus den Augen lassen; und zum andern wird jedem anders denkenden die Freyheit gestattet werden müssen, die Hauptversammlung zu verlassen und eine kleinere mit denen ihm gleich denkenden zu errichten. Da nun aber keiner der wirklich denkt, mit einem andern in allen Kleinigkeiten gleichförmig denkt, so wird auch ein jeder für sich, seine eigene Gesellschaft allein ausmachen müssen, falls er nicht blinde Nachbeter findet; das ist: die vorige Gesellschaft ist zergliedert, aufgelöset, und ist nicht mehr. Ist die Kirche eine Gesellschaft, und hat sie dies Recht, wovon nur eben geredet ist, so folgt eben daraus, was man ihr doch nicht zugestehn will, nämlich die Freyheit, daß ein jeder für sich denken kann, wodurch dann wirklich die große Partey oder Gesellschaft die vorher Untersreibungen verlangt hat, ganz aufgelöset und aufgehoben ist, wo sich nicht Undenkende genug finden, die dies und auch das entgegengesetzte, wie man es verlangt unterschreiben werden, auf die aber eigentlich gar nicht Rechnung gemacht werden sollte. Es ist wahr, es werden auch ist diejenigen Parteyen, die sich der Glaubensvorschriften bedienen, jedem anders denkenden erlauben, dieselbe zu verlassen; allein sollte nicht eben dies noch mehr zeigen, daß man die Kirche, in so ferne sie solche Vorschriften aufdringt, nicht wohl mit einer bürgerlichen, gelehr-

ten,

ten, Kunstbesessenen oder dergl. Gesellschaft vergleichen kann? Denn außerdem, daß in diesem Falle nur von einer Partey, nicht aber von der wirklich christlichen Kirche die Rede ist, so ist es auch klar, daß erstlich jede Gesellschaft etwas willkürliches ist, bey der tausend und tausend von ihrer Ehre, Ansehn und Vortheil nichts verlieren, wenn sie an derselben nicht Theil haben, auch Freyheit besitzen, die ihnen angebotene Theilnehmung abzuschlagen oder anzunehmen. Ganz anders mit der Gesellschaft einer solchen Religions-Partey. Die sich zu ihr bekennen, sind in ihr geboren, erzogen, manche Jahre gewesen, und es hat nicht in ihrem Willkühr gestanden, darinn aufgenommen zu werden oder nicht. Und wenn ein solches Mitglied redlich untersucht, offenherzig bekennt, und fromm lebet, aber etwas bekennt, das mit den angedrungenen Vorschriften nicht übereinstimmt, so soll er diese Gesellschaft, die er doch als seine Pflegerinn lebet, verlassen: er, der ein redlicher Christ ist, nur kein Heuchler, er soll aus einer Versammlung ausgehen, die sich für Christlich ausgibt, und wider ihres Stifters Vorbild und Lehre, die Gewissen in außers wesentlichen Stücken des Christenthums, zwingt; und es gerne sieht, ja gar es heischt, daß sie ein Mitglied verlieret, das alle Vorschriften der christlichen Religion, nach allen Kräften erfüllt, mit einem Worte, ein Christ ist; dagegen sie den nähret und pflegt, der unordentlich wandelt, aber aus Heucheley oder Gleichgültigkeit unter-

36 Von Glaubensbekenntnissen.

schreibt. Wo ist hier eine Spur von Christenthum? Zum andern: Kann er eine solche Gesellschaft, wenn sie eine seyn soll, nicht verlassen, ohne an Ehre, Vermögen und äußerlichen Umständen Nachtheil zu leiden, indem die Theilnehmung an solcher Gesellschaft und bürgerlicher Zustand so genau mit einander verbunden sind, daß eben um deswillen die Kirche keine Gesellschaft seyn kann, die nach Willkühr außer der Glaubensvorschrift Christi noch andre unwesentliche machen kann. Nun aber einen redlichen Christen aller dieser Vortheile berauben, die mit dem Gewissen in keiner Verbindung stehen, nicht weil er kein Christ mehr ist, und folglich der Berordnung Christi zufolge auch dafür nicht gehalten werden kann, sondern weil er nur nicht mit diesen oder jenen Modifikationen seines Gehirns, mit dieser oder jener Einstimmung zu Streitfragen und unnützen Zänkereyen, nicht mit blinder Nachsprechung ein Christ seyn will. Wahrlich der Geist eines jeden empfindenden Mannes, der die Rechte der Vernunft und des Christenthums kennt, wird auf das innigste betrübt, wann er solche Einrichtungen findet, und er weis sich schlechterdings in die Erscheinung nicht zu finden, wenn noch in einem erleuchteten Jahrhundert solche Andringungen und Gewissens-Be- druckungen vertheidigt werden, von solchen, die neben ihren andern großen Einsichten, den Geist der christlichen Religion ganz durchschaut und ohne Vorurtheil gefaßt haben sollten, und wissen müß-
ten,

ten, daß die verhaßte Indifferentisterey und Religions-Mischung nicht in Vereinnigung der christlichen Parteyen, sondern in Zusammensfüng der christlichen und unchristlichen Religionen bestehen. Wie oft wird es nicht geleugnet, und nach aller Untersuchung muß man doch gestehen, daß alle menschliche Glaubensvorschriften, da sie wirklich nicht den Glauben näher bestimmen, sondern nur gewisse Schrifterklärungen für untrüglich ausgeben, die Gewissen fesseln, dann wo kann Freyheit seyn, wann der Geist nur die Gedanken andrer denken, und ohne Furcht nichts untersuchen darf; die Bearbeitung der geistlichen Wissenschaften hindern, dann was brauchts derselben um der Nebendinge willen, da doch die Hauptsachen schon unumstößlich bestimmt sind. Die Religion, die doch in Ausübung besteht, in leere Spekulationen verwandeln, zu Haß und Verfolgung und unseligen Zänkereyen Anlaß geben, und den ächten Geist des edlen Christenthums vertilgen. Und ob die Erfahrung lehre, daß unter den Christen Sectenhaß, Mörderereyen, Niedermeßelungen, und wenigstens Zanksucht, durch Einführung der so genannten Symbolen, eingeführt, ausgebreitet und gleichsam bevollmächtigt sind, ist etwas zu betrübtes, um es deutlich zu sagen. Diese Erfahrung aber ist gewiß, daß keine Kirchen seit vielen Zeiten ruhiger und glücklicher gewesen, als die reformirten in brandenburgischen landen, und andre, die auf keine Unter-

38 Von Glaubensbekenntnissen.

Schriften menschlicher Gutachten bringen, und doch auch christliche Kirchen sind. Eine Erfahrung, die alle weitere Vertheidigung und Behauptung einer Nothwendigkeit solcher Glaubensbekenntnisse schlechterdings unnütze macht.

Allein Eilfertigkeit und Mangel des Raums verstaten nicht, die flüchtig hingeworfene Gedanken weder genauer zu bestimmen noch weiter auszuführen. Die voranstehenden Artikel veranlaßten sie nur zu natürlich, als daß nicht einige davon da hätten sehn sollen. Eben sie verursachen die Bewegungen, die man jetzt in der englischen Kirche wahrnimmt, und von welchen nunmehr zu reden Zeit ist.

Man darf nur einige wenige Bekanntschaft mit den Schriften neuerer Gottesgelehrten in England haben; so wird man schon wissen, daß diese Artikel, die doch das Grundbekenntniß dieser Kirche ausmachen, fast allgemein nicht mehr in allen Stücken geglaubt werden, und wenn man den §. 4. 6. 14. 16. 19. 24. und einige von den folgenden ausnimmt, so werden die übrigen alle, mit Einsimmung der ganzen oder doch des größten Theils der bischöflichen Kirche zum Theil ganz verworfen, zum Theil ganz anders ausgedrückt und bestimmt werden, wann Freyheit dazu da ist. Bey dieser allgemeinen Abweichung, ist es dann leicht zu erklären, woher jene Gottesgelehrte schon längst die Unterschreibung

bung dieses Bekenntnisses, als eine beschwerliche Last betrachtet haben; und selbst die, so es noch billigten oder vertheidigten, waren schon längst eben so sinnreich, als man es in Deutschland ist, wann man beendigen soll, was man nicht glaubt. Ein in Gedanken gehabtes so ferne, und andre jesuitische Reservationen, haben da längst auch dienstbar seyn müssen, nur daß wir uns nicht erinnern auch den Kunstgriff irgendwo gefunden zu haben, der in unserm Vaterlande in Gang kommt, und nach welchem man vorgiebt, anders für dem Volke reden, und anders für Gelehrte schreiben zu dürfen, und also öffentlich zwey Religionen zu bekennen, von denen die eine geglaubt, die andre nicht geglaubt, jene dem Volke, diese dem Gelehrten zu glauben empfohlen wird.

Wann man lange heimlich gemurrt hat, so brechen zuletzt laute Klagen aus. Das bekannte Confessionnal gab gleichsam öffentlich den Ton an; es folgte ein Heer dasselbe rechtfertigender und widerlegender Schriften, und das Resultat aller derselben war, daß endlich eine Anzahl Unterscribener, sich einige male versammelten, ihre Beschwerden schriftlich abfasseten, andren zur Unterschrift vorlegten, und endlich bey der nächsten Sitzung des Parlements vor dessen Unterhaus brachten. Diese

Bittschrift

lautet also:

An die Honorablen die im Parlament
versammelten Gemeinen von Groß-
Brittanien.

Die demüthige Bitte gewisser Per-
sonen aus der Geistlichkeit der
englischen Kirche und gewisser
Personen von den beyden Profesio-
nen des bürgerlichen Rechts
und der Arzeneykunde und an-
dren, deren Namen unten geschrie-
ben sind.

Wird vorgestellt

Daß Eure Bittenden überzeugt sind, daß sie
gewisse Rechte und Freyhaiten besitzen, die sie von
Gott alleine haben, und die allein seinem An-
sehn unterworfen sind. — Daß der freye Ge-
brauch ihrer eignen Vernunft und Urtheils, wo-
durch sie zu dem Glauben der christlichen Reli-
gion, wie dieselbe in der heil. Schrift enthalten
ist, gebracht, und in derselben erzogen sind; von
dieser Art sey. Daß sie es für einen großen Se-
gen halten, unter einer Regierungs-Versaffung
zu leben, die ihren ursprünglichen Grundsätzen
zufolge, das volle und freye Bekenntniß ihres
Glaubens ihnen sicher stellt, indem sie das An-
sehn und die Zulänglichkeit der heiligen Schrift
in allen zur Seligkeit nothwendigen Dingen be-
hau-

„haupte; so daß alles, was darinn nicht gelesen,
„noch daraus bewiesen werden kann, von keinem
„Menschen gefordert werden darf, als einen Glau-
„bens Artikel zu glauben, oder zur Seligkeit er-
„forderlich oder nothwendig zu halten.“ — Daß
Eure Bittende einsehen, daß sie ein natürliches
Recht haben, und auch nach denen ursprüng-
lichen Grundsätzen der Kirchen. Verbesserung und
Reinigung vom Pabstthum, worauf sich die Ver-
fassung der englischen Kirche gründet, völlige
Macht besitzen, nach welcher ein jeder bey For-
schung in der Schrift für sich selbst beurtheilen
kann, was daraus bewiesen werden kann oder
nicht. — Daß sie sich aber dem ungeachtet des
Genusses dieser schätzbaren Freyheit durch die Ge-
setze, welche die Unterschreibung betreffen, großen
Theils beraubt sehen; als nach welchen von Eu-
ren Bittenden gefordert wird, daß sie gewisse Ar-
tikel und Bekenntnisse des Glaubens und der
lehre, die von fehlbaren Menschen aufgesetzt wor-
den, für solche erkennen sollen, die überhaupt und
jede insbesondre mit genannter Schrift überein-
kommen. Daher ersuchen Eure Bittenden, daß
sie von solch einer Behinderung ihrer Urtheils-
kraft befreyet, und als Protestanten in das unge-
zweifelte Recht die heil. Schrift selbst anzulegen,
mögen wieder eingesetzt werden, so daß sie an
keine menschliche Auslegung dieser Schriften ge-
bunden seyn, noch verpflichtet werden durch Un-
terschrift oder mündliche Erklärung, die Wahr-
heit irgend eines Formulars des gottesdienst-

lichen Glaubens oder Lehre, außer der heil. Schrift selbst, anzuerkennen.

Daß Eure Bittenden nicht allein für sich selbst durch Unterschreibung, so wie sie ist gefordert wird, beschweret werden, (welches sie doch nicht anders dann als einen Eingriff in ihre Rechte, die ihnen sowohl als Menschen, wie auch als Mitgliedern einer protestantischen Kirchen-Verfassung gehören, betrachten können) sondern daß sie auch mit großer Betrübniß und Bekümmerniß wahrnehmen, wie solche eine große Hinderung in der Ausbreitung der wahren Religion Christi ist, indem sie dahin gehet, die fernere Untersuchung des wahren Sinnes der heiligen Schrift zu verhindern oder wenigstens zu erschweren, Gemeynen zu zertheilen, und wechselseitigen Widerwillen unter Mit-Protestanten zu verursachen; so wie sie den Ungläubigen einen Vorwand giebt, der Geistlichkeit Vorwürfe zu machen und sie gering zu schätzen, indem sie die dazu gehörigen Männer, (wann sie deren Verschiedenheit der Meinungen über eben diese Artikel wahrnimmt, die eingeführt worden, um die Verschiedenheit der Meinungen zu verhindern) als solche vorstellten, die sich des Betrugs schuldig machen, und ihren Glauben nach gewinnsüchtigen Absichten oder politischen Erwägungen einrichten; so wie solche Unterschreibungen auch den Papisten und andern, die unsrer gottesdienstlichen Verfassung übel wollen, Anlaß geben, dieselbe als eine solche
zu

zu betrachten, die mit sich selbst nicht besteht, indem sie zweifelhafte und unerwiesene Lehren eben zu der Zeit zuläßt und authorisirt, da sie anerkennt, daß die heil. Schrift allein gewiß und zur Seligkeit zureichend ist; so wie auch diese Untersreibung abzuleitet die Gefälligkeit eben dieser Verfassung selbst, unglücklicher Weise (und dies Uebel nimmt täglich mehr überhand) zu zertheilen, indem sie den einen Theil derselben, der bloß seine protestantische Freyheit, alle menschliche Lehre in Untersuchung zu ziehen und nach dem Probierstein der Schrift zu prüfen behauptet; einem andern Theile, der die von ihm unterschriebenen Artikel mit der heil. Schrift selbst von gleichem Ansehn zu halten scheint, so unterwirft, daß er sowohl von der Kanzel als auch in Schriften geschmähet wird; so wie auch endlich solche Untersreibung bey nachdenkenden und würdigen Männern Zweifel und Vermirrungen des Gewissens veranlaßt werden, wann sie sich ins Predigamt begeben, oder dasselbe mit Munterkeit verwalten sollen.

Daß unter Euren Bittenden, die Geistlichen, denen es insbesondre obliegt, und die von dem Staate noch unmittelbarer bestellt sind, die Wahrheit, so wie sie in Jesu ist, zu vertheidigen und zu behaupten, sich bey diesen ihren Bemühungen unter großer Einschränkung befinden, indem sie verbunden sind, mit den Gegnern der Offenbarung gemeinschaftliche Sache zu machen und an-

zuneh.

zunehmen, daß der einzige wahre Sinn der Schrift in dem gegenwärtig angenommenen Glaubens-Bekennniß ausgedrückt sey; wo sie nicht haben wollen, daß man ihnen eine Abweichung von ihren Unterschriften vorwerfe, sie wegen ihrer Aufrichtigkeit in Verdacht ziehe, und übler Gesinnungen gegen die Kirche beschuldige; wodurch ihre Beruhigung und Nutzbarkeit unter ihren Heerden, so wie auch ihr glücklicher Fortgang, gegen die Widersacher unsres gemeinschaftlichen Christenthums, gar sehr gehindert wird.

Daß unter Euren Bittenden diejenigen, die zu den Geschäften des bürgerlichen Rechts und der Heilkunde erzogen worden, es nicht anders dann eine große Beschwerde ansehen können, daß sie (so wie auf der einen Universität alle, auch so gar bey ihrer ersten Aufnahme und Einschreibung, und bey einem für Untersuchungen und Entscheidungen von solcher Wichtigkeit, unreisem Alter) genöthiget sind, zu einer Menge theologischer Sätze, bey welchen ihre Privat-Meynungen für das Publikum gar von keinem Erfolg seyn können, ihren ungeheuchelten Beyfall zu unterschreiben, um sich zu den akademischen Graden in diesen Fakultäten geschickt zu machen; und diese Beschwerde ist desto größer, da die Aufmerksamkeit auf ihre Studien und deren Ausübung, ihnen weder Mittel noch Muße verstaten; ob und wie ferne solche Sätze mit dem Worte Gottes übereinstimmen.

Daß

Daß unter Euren Bittenden gewisse Personen Ursach haben, nicht blos ihr eignes, sondern auch das nur zu wahrscheinliche Unglück ihrer Söhne zu beklagen, die in einem Alter, wo die Stärke des Nachdenkens noch nicht ausgebildet ist, und das Urtheil noch nicht reif worden; wo die gegenwärtige Art zu unterschreiben ferner bleibt, in Sachen von der höchsten Wichtigkeit an Sätze solcher Zeitalter, die weniger unterrichtet waren als ihr eignes, unwiederbringlich gebunden seyn müssen.

Daß Eure Bittenden demüthig vermuthen, (da der erste unter den drey Artikeln, die in dem 36sten Kanon der englischen Kirche zu unterschreiben befohlen werden, eine Anerkennung der höchsten Gewalt Sr. Majestät in allen geistlichen und weltlichen Sachen enthält) daß für jede Sicherheit, die durch Unterschreibung gedachter Artikel abgezweckt wird, durch die Eide der Treue (allegiance) und der obersten Kirchen-Gewalt (supremacy) die jeder Diaconus und Priester bey ihrer Ordination, und jeder Graduirter auf beyden Universitäten leisten muß, vollkommen und wirksam genung gesorgt worden; so wie auch Eure Bittende nichts desto weniger willig und bereit sind, von ihrer Zuneigung zu Sr. Majestät Person und Regierung, von ihrer Anhänglichkeit und pflichtmäßigen Unterwerfung unter die Kirchen- und Staatsverfassung, von ihrer Abneigung gegen den unchristlichen Geist des Pabstthums,

thums, und aller solcher Grundsätze der römischen Kirche, welche die Absicht haben, die Gewissen zu fesseln, oder die bürgerliche oder gottesdienstliche Freyheit eines freyen protestantischen Volks zu untergraben, jedes fernere Zeugniß abzulegen, das zu diesem Endzweck als das schicklichste sollte angesehen werden.

In Betracht des Gesagten ersuchen und flehen nun Eure Bittenden dies Honorable Haus aufs demüthigste in Hoffnung, daß sie von einer Verbindlichkeit werden befreuet werden, die mit dem Rechte eigenen Urtheills so übel besteht, so fruchtbar an Gefahr für die wahre Religion ist, und vielen frommen und gewissenhaften Männern und tugtbaren Unterthanen des Staats so viel Bekümmerniß verursacht; und in dieser Hoffnung sehen sie sich nach Hülfe um, und unterwerfen demüthig ihre Sache dem höchsten Gott, der Weisheit und Gerechtigkeit des Brittischen Parlaments, und der Frömmigkeit eines protestantischen Königes.

Und Eure Bittenden werden allezeit beten ꝛc.

(Diese Bittschrift ist von 250 Personen Geistlichen, Rechts- und Arzeney-Gelehrten unterschrieben).

Wenn

Wenn man den Inhalt dieser Bittschrift betrachtet, so findet man leichtlich, daß sie nichts enthält, was mit menschlichen und göttlichen Rechten nicht bestehen könnte, oder dem wahren Worte Gottes im geringsten zuwider wäre. Sieht man aber auf ihre Form, so könnte es scheinen als ob sie nicht mit allen Gebräulichkeiten, die dazu erforderlich wären, abgefaßt ist. Sollte nicht vielleicht der König, als oberster Bischof, die Geistlichkeit müssen zusammen berufen? Sollten nicht alle oder doch die mehresten Geistlichen und andre Gelehrte zusammen, die Sache vor das Parlament bringen? Denn was sind 250 Bittende gegen die nicht Bittende? Und gesetzt, daß das Parlament diese Bittschrift hätte durchgehen lassen, konnte sich die dadurch erhaltene Wohlthat wohl weiter erstrecken, als auf die Personen der Bittenden allein, die doch schon alle die Artikel unterschrieben haben? Denn wer nicht will, dem kann ja auch keine Wohlthat aufgedrungen werden. Wäre also nicht alles in dem Zustande geblieben, als es vorher war, ausser daß die Bittenden von der Verpflichtung frey gewesen wären, folglich für sich allein eine eigene Kirche ausgemacht hätten, die mit zur herrschenden gehörte und doch von ihr unterschieden wäre, und so lange gedauert hätte, als einer von diesen Bittenden lebte: Doch da ein Ausländer sich nicht anmaßen darf dieses alles gehörig beurtheilen zu können, so wollen wir uns einer fernern Untersuchung dieser Sache enthalten, und dagegen erzählen, was diese Bitt.

Bittschrift im Parlament für ein Schicksal gehabt hat.

Den 4ten Februar dieses Jahres 1772 ward sie ins Parlament gebracht, und den 6ten von dem Baronet Wilhelm Meredith dem Unterhause vorgelegt und in folgender nachdrücklichen Rede demselben zur Vorlesung und Erwägung empfohlen.

„Herr Sprecher!

Wenn ich das Haus benachrichtige, daß der Inhalt der Bittschrift, die ich in Händen habe, eine Sache von der ernstlichsten und wichtigsten Beschaffenheit, nämlich die Religion betrifft, und daß sie von zweyhundert und funfzig gesetzten und hochachtungswürdigen Männern unterzeichnet ist, so darf ich mich, wie ich glaube, keines andern Grundes bedienen, um eure Nachsicht zu erhalten. Da ich so ernstlich darum ersucht worden, und auch von selbst allezeit geneigt bin, die Abhelfung der National-Beschwerden zu befördern; so konnte ich mich bey dieser Gelegenheit nicht enthalten, zarten Gewissen, und ich kann auch sagen, der beleidigten Wahrheit, zum Beystand zu eilen. Die neun und dreyßig Artikel der englischen Kirche wurden aufgesetzt, als der Geist freyer Untersuchung und erweiterte ungezwungene Vorstellungen noch in ihrer Kindheit waren. Diese unterwürfige und sklavische Gemüths-Gefinnung die das rechte Kennzeichen des Pabstthums ist,

diese

diese von demselben angebrungene blinde Berufung auf Obere, hielt noch die menschlichen Gemüther eingeschränkt und gefesselt. Der Oberherr, oder sein Beichtvater, oder sein Erzbischof, oder die Prälaten schrieben einen Glaubens-Artikel vor; und die übrigen Geistlichen nahmen ihn vielleicht mit Widerwillen an, wagten es aber nicht sich zu beklagen und noch weniger sich zu widersetzen. Kann man es daher nicht vernünftiger Weise voraussetzen, daß die neun und dreyßig Artikel so vollkommen nicht sind, als sie seyn sollten? Ist es nicht natürlich, aus diesem Umstande zu schließen, daß sie nicht das Ansehn der Freyheit, diesen freymüthigen Geist, haben werden, den sie hätten erlangen können, wenn sie wie andre Fragen in dem großen Rath der Nation, gehörig wären untersucht und erwogen worden? Ich glaube daß wir diesen Schluß sicher a priori machen können, ohne auf was anders als die Geschichte ihrer Aufsetzung zu sehen. Wenn wir sie aber lesen und in unserm Gemüthe reiflich überlegen, wie viel stärker wird alsdann der Schluß nicht? Verschiedene von diesen Artikeln sind schlechterdings unverständlich und wirklich widersprechend und ungereimt. Die menschliche Vernunft und der gesunde Menschen-Verstand, mit welchen wir allein die Offenbarung selbst beurtheilen können, empören sich gegen sie; und ich bin kühn genug zu behaupten, daß nicht ein Geistlicher in England ist, der sie so wohl in dem buchstäblichen als grammatischen Sinne, so wie es eigent-

lich nach Beschaffenheit der Unterschrift von ihm gefordert wird, durchgängig glaubt: ist es aber dann nicht eine große Unterdrückung, zarte Gewissen auf diese Art zu verwunden, oder sie gänzlich ausser der Kirche zu halten? Ich stelle mir die Sache in diesem Lichte vor; und da ich weis, daß dies Haus allemal bereit seyn soll, den Beschwerden der Unterthanen abzuhelfen, und ihnen in diesem Falle wirklich abhelfen muß, wo ihnen gar überall abgeholfen wird: so halte ich davor, daß die Bittenden sich mit großer Schicklichkeit und Ueberlegung an dies Haus gewandt haben. Wäre die vorgeschlagene Verbesserung eine Sache geringfügiger und alltäglichen Beschaffenheit, wären in unserm Glaubensbekenntnisse keine Lehren und Sätze, die für die Gesellschaft gefährliche Wirkungen haben, so würde ich weniger eifrig seyn. Allein die Sache ist, daß verschiedene nicht bloß von Selten der Religion und des Nachdenkens, sondern auch in einer sittlichen ausübenden Absicht verwerflich sind. Daher wünschen viele unsrer gelehrtesten Geistlichen, die große Lichter der Kirche und Stützen der Kirchenverbesserung und des Protestantismus sind, daß wir davon erlöset würden. Daher kommt das Gemurre und die Klagen, die seit ihrer ersten Bekanntmachung gehöret und nachdem immer fortgesetzt worden. Daher die gegenwärtige Bittschrift, die, wann es nicht Ursachen verhindert hätten, die diesem Hause einleuchten, statt zweyhundert und funfzig Namen, von mehr denn

tau.

tausend würde unterzeichnet seyn. Doch ich muß dem Hause den Inhalt derselben mittheilen. Ihr zufolge sind Glaubens-Artikel und Bekenntnisse blos menschliche Aussäße, und demnach Eingriffe in die Rechte des eigenen Urtheils, die kein Mensch aufgeben kann, ohne Gott und sein Gewissen zu beleidigen, und die Schuld einer Betrügeren und Heuchelen auf sich zu laden. Die heilige Schrift ist das Gesetz Gottes, und demzufolge untrüglich und für den Christen unumstößlich verbindlich. Aus diesem Grunde müsse die heilige Schrift der einzige Test, das einzige Glaubensbekenntniß seyn, für welches man von den Lehrern des Evangelii oder von andern Ständen der Menschen Unterschriften begehren kann. Man thue dem Gebrauch Einhalt, daß junge Studenten auf unsern Universitäten Artikel unterschreiben, die sie nicht zu unterschreiben sondern zu studieren kommen. Auf der einen Universität sind sie genöthiget, vor der Einschreibung in einem Alter von sechszehn Jahren, und auf der andern noch vor diesem Alter diesen Gebrauch mitzumachen. Ist das nicht der gerade Weg, ihnen die Einbildung beyzubringen, daß alle Unterzeichnungen und Ende blos äußerliche Gebräuche sind und nichts wesentliches oder heiliges an sich haben? Wahrlich ein solcher Erziehungs-Plan ist sehr wenig geschickt, sie zu guten Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Wären in dieser Bittschrift keine andre Gegenstände der Ueberlegung, so glaube ich, daß diese

D 2

einzige

einzigste That-Sache allein hinlänglich sey, Eure Aufmerksamkeit an sich zu ziehen, und Euch zu bewegen sie vor Euch zu bringen. Ich ersuche demnach um Erlaubniß diese Bittschrift vorzulegen, damit sie von dem Sekretär gelesen und nachgehends von dieser großen Versammlung in Erwägung gezogen werde. »

Der Baronet Roger Newdigate sagte, es sey nöthig, daß er, der diese Bittschrift eingebracht hätte, sie selbst lese.

Hierauf las sie Sir Wilhelm Meredith.

Sir Newdigate sagte, sie sey so viel als nichts, wann Niemand sie unterstützte.

Herr Thomas Pitt unterstützte sie in einer Rede, und zeigte ihre Billigkeit.

Sir Thomas Newdigate hielt darauf eine Rede, worin er gegen diese Bittschrift Einwürfe machte, unterscheidet aber nicht die eigentliche Bitte von dem, was die Bittenden gethan haben, als sie unterschrieben, und welches sie beklagen; noch auch die dem Staate höchst nothwendige einzige wahre Religion, von einer Religion, die es wirklich nicht ist, sondern sich nur auf menschliche Sätze gründet. Wenn man diese beyden Unterschiede vor Augen hat, so wird man finden, daß dieser Ber-

Vertheidiger väterlicher Auffäge, in der That nicht das geringste beygebracht hat, das die Sache, davon eigentlich die Rede ist, in besseres Licht setzte oder das mindeste entschied. Die Unparteylichkeit erfordert aber, daß wir auch diese Rede der Länge nach mittheilen, die also abgefaßt war:

„Herr Sprecher!

Der honorable Edelmann, der diese Sache in Bewegung brachte, sagte uns, daß die Bittenden hochachtungswürdige Männer sind. Wie sind sie aber Hochachtungswürdig? Gewißlich nicht wegen ihrer Anzahl. In diesem Betrachte sind sie leichter als Staub in der Wage. Also ist es denn ihr Charakter, der ihnen ein Gewicht giebt? Ich begehre keinen bessern Beweis von der Ungereimtheit dieser Voraussetzung als diese Bittschrift. Denn was verlangt sie? Die Widderrufung derer Zeugnisse der Rechtglaubigkeit, die sie nicht allein bekannt, sondern auch als solche, die sie glaubten, geschworen haben. Die meisten von eben diesen Männern haben unterschrieben, versprochen und ihre Zustimmung erklärt in Ansehung derer Lehren, in welchen sie, wie es jetzt erhellet, haben wollen, daß ihre Unterschriften, Versprechungen und Erklärungen für nichts gelten sollen. Was muß die Welt von solchen Geistlichen denken, von Männern, die um der Trauben willen, durch Hecken und Dornen

in den Weinberg, der damit umzäunet war, eingegangen sind, ist aber alle Perzäunungen umreißen und ihn frey und Vertheidigungslos lassen wollen. Der Schluß der nothwendig daraus folgt, ist der: daß es Geistliche giebt, welche durch keine Bande, so heilig sie auch sind, können gebunden werden, welchen Schrift, Kirche, Gewissen und Ehre weniger am Herzen liegt als zeitliche Vortheile. Mit welcher Stirne können Männer von diesem Schlage vor die Schranken dieses Hauses kommen, besonders da sie noch den Lohn ihrer Ungerechtigkeit in Händen haben? Ich habe nicht vernommen, daß ein einziger unter ihnen den Würden, die sie von der Kirche haben, entsagt hat, so sehr er auch den Grundsätzen entsagt, auf deren Unterschrift er sie erhalten hat. Dennoch scheint dies der Entwurf zu seyn, den gewissenhafte Christen sollten angenommen haben. Die gemeine Ehrlichkeit würde sie gelehrt haben, nicht das Brod der Kirche zu essen, unterdeß sie gleich jenem dummen alten Weibe in der Fabel, die Henne schlachten, die ihnen goldne Eyer legt.

Wenn wir auf das Betragen dieser Herren Acht geben, so müssen wir gestehen, daß unsre Vorfahren nicht ohne Ursache, Glaubens-Artikel und Bekenntnisse aufgesetzt. Wann sie die Gewissen solch eines Proteischen Geschlechts nicht blinden können, so werden sie wenigstens ihre Furcht rege machen. Die Klugheit wird sie in
gewissen

gewissen Schranken halten und die Nation bewahren, daß sie nicht von einer Sündfluth von Ruchlosigkeit und Gotteslästerung überschwemmt werde. Hebt man diese Anordnung auf, so kann ich nicht sehen, wie der Staat einen Augenblick bestehen kann. Bürgerliche und gottesdienstliche Verfassungen sind so in einander gefettet und zusammen verbunden, daß die erstern nicht stehen können, wann die letztern fallen. Sie scheinen mir so unzertrennlich mit einander verbunden zu seyn als Seele und Leib. Und in der That, was ist die Religion anders, als die Seele die den politischen Körper belebet? Jeder Staat, der jemals existirte, hat die Bande der Religion nöthig gefunden, sein Gebäude zusammen zu halten. Selbst Deisten gestehen es ein, daß der Glaube an zukünftige Belohnungen und Strafen eins der festesten Bande der Gesellschaft sey. Wie kann aber irgend einem Religions-Gebäude, Festigkeit und Wirksamkeit gegeben werden, ohne ein öffentliches Formular, ohne eine gewisse allgemeine Richtschnur, die der Verbindung zwischen der Kirche und dem Staat zum Grunde diene? Der entgegengesetzte Begriff ist ungereimt und unmöglich und konnte nie anderswo statt haben, als in einem kranken Gehöre.

Um aber die Sache noch besser einzusehen; wollen wir einmal setzen, daß alles was ich gesagt habe, ungegründet sey; gesetzt daß kein allgemeines

nes Glaubens. Bekenntniß nöthig sey, daß das gemeine Wesen bestehen könne, und dennoch nicht bloß die Layen, sondern auch die Geistlichen alle närrische Meynungen annehmen können, die nur immer in einem Gehirn, das Ungeheuer brütet, emporsteigen: so denke ich dennoch, daß es leicht zu beweisen sey, daß dieses Haus dieser Bittschrift nicht die geringste Unterstützung geben könne, wo es nicht die Absicht hat, alle Rechte und Gerechtigkeit zu verletzen. Der König hat mehr denn einmal, nicht nur erklärt, sondern auch auf feyerliche, öffentliche und überlegte Art geschworen, unsre Kirchen- und Staats-Versaffung unverletzt zu erhalten. In dem Krönungs-Ende wird er verpflichtet nach seinen äußersten Kräften, die Gesetze Gottes, das wahre Bekenntniß des Evangelii, und die durch Gesetze festgesetzte protestantische reformirte Religion zu erhalten. Kann er diese Worte, welche die eigentlichen Ausdrücke des Endes sind, abschwören; kann er aus Gefälligkeit gegen einige irrige Begriffe seiner Unterthanen, seine eigne Handlungen und Acten, die durch den heiligsten und unverletzlichsten aller Religions-Gebrauche bestätigt sind, widerrufen und vernichten? Ihr werdet ihn nicht durch solch einen Vorschlag beleidigen wollen; und solltet Ihr ja so übel berathen seyn, so würde er gewißlich eher seine Krone ins Meer werfen, als sich einer so schimpflichen Verletzung seines Versprechens schuldig machen. Gesezt, ihr solltet ist eine Acte durchgehen lassen, worinn
 der

der Eyd der Treue und höchsten Kirchengewalt widerrufen würde. Glaubt ihr wohl, daß ich mich von der Verbindlichkeit, die ich auf mir habe, sollte losgesprochen halten? Ihr könnet mich nicht als so leer von Religion betrachten. Eyde sind Sachen des Gewissens, Verhandlungen, die zwischen Gott und unsern Herzen vorgehn; und ihre Kraft kann nicht durch menschliches Ansehn weggenommen werden. Der König wird die Sache gewiß in diesem Lichte betrachten, Ich wünschte, daß die Bittenden das nämliche gethan hätten. Wären sie so bedachtsam, so gewissenhaft gewesen, so würde heute diese Untersuchung nicht nöthig seyn. Unterdessen ist dies nicht das einzige Gesetz, welches dieser Bittschrift im Wege steht. Die Vereinigungs-Acte ist ein noch unüberwindlicheres Hinderniß. Zufolge dieses Grundgesetzes kann die Religions-Versaffung in keinem der beyden Königreiche geändert werden, wo sie nicht zuvor in den Zustand gesetzt werden, in welchem sie sich vor derselben befanden. Laß die Parlementer von Schottland und England noch einmal abgesonderte und von einander unterschiedene Körper werden, und alsdann mögt Ihr von einer zweyten Kirchenverbesserung reden. Ehe nicht vorkünftig dieser Schritt gethan wird, ist die Sache nicht ausführlich zu machen; ihr könnet in der englischen Kirche nicht die geringste Veränderung vornehmen. Die Vereinigung sowohl, als die Magna Charta halte ich für Grundgesetze, die nicht um-

gestoßen werden können, sondern so wie die Gesetze der Meder und Perser zu allen Zeiten und unter allen Umständen verbindlich sind. Ich bin auf alle Art und Weise versichert, daß die Acte der Vereinigung, alle Bittschriften dieser Art unzulässig gemacht hat; und in dieser Ueberzeugung begehre ich, daß der Secretär die Klausel verlese auf welche ich ziele.“

Nachdem also dieser Herr aus der Staats-Verfassung Großbrittaniens zu bestreiten gesucht hatte, was aus den Rechten der Menschheit und des unverfälschten Christenthums unwiderleglich war: so las der Secretär auf sein Begehren folgendes:

Nach dem Absterben Ihrer Majestät, der Königin Anna, sollen, der nächstfolgende Oberherr, und so allezeit weiter fort, ieglicher König, oder Königin, die nachfolgen und zu der königlichen Regierung des Königreichs Groß-Brittaniens kommen, bey seiner oder ihrer Krönung, in Gegenwart aller Personen, die begleiten, beystehen oder auf andre Art alsdann und dabey gegenwärtig seyn werden; leisten und unterschreiben einen Eyd, unverleslich zu unterstützen

ken und zu erhalten, die Kirchen-Verfassung von England und derselben Lehre, Gottesdienst, Zucht und Regierung, so wie sie in den Königreichen England und Irland, der Herrschaft Wales, und der Stadt Berwick an dem Tweed und den dazu gehörigen Landschaften durch Gesetze festgesetzt sind.

Ein anderes Mitglied sagte, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, daß diese Bittschrift als ein gelindes Mittel wäre auf den Tisch gelegt worden; er könnte aber nicht darenin willigen, daß darüber weiter fortgeschritten würde, indem solches zum Untergang der festgesetzten Kirche gereichen müßte; daß es nichts neues wäre, die Religion zu ändern, daß aber dieser Vorschlag abziele, sie gänzlich zu zerstören. Daß die Bittenden, Leuten gleich wären, die einem andern sagten, daß sie kommen und mit ihm leben wollten, vorläufig aber müsse er erst sein Haus niederreißen; dagegen es weit schicklicher gewesen wäre, wann sie blos von ihm die Aenderung der Thüre verlangt hätten: Daß er selbst ein Freund der Duldung wäre, und selbst einen vierzigsten Artikel bereit hätte, den er eben so viel wo nicht noch höher schätzte, als alle die übrigen, nämlich den öffentlichen Frieden.

Noch

Noch ein anderer sagte, er sey ein Freund gottesdienstlicher Freyheit, glaube aber nicht, daß sie durch Einstimmung in diese Bitte unterstützt würde oder unterstützt zu werden Wahrscheinlichkeit hätte.

Ein fünfter sagte, daß die Bittenden Nachfolger eines irrgläubigen Lehrers wären: daß das Confessional ihr Glaubensbekenntniß wäre, woraus er viele Stellen herlas, zum Beweise daß ihnen nichts fehlte, als nur daß sie die Kirchen-Pfründen genießen wollten. Er stellte den Verfasser gedachter Schrift als einen geizigen, heuchlerischen Mann und elenden Schriftsteller vor: daß die Universitäten, wann sie beschweret wären, sich selbst Hülfe verschaffen könnten: führte den Blackstone an, um die Bedenklichkeiten wegen Aenderung der Religions-Formeln zu beweisen, und schloß mit der Behauptung, daß die Bittenden die Gottheit Christi leugneten.

Ein gewisser Lord stand auf und sagte, daß seiner Einsicht nach die Bittenden die Gottheit Christi nicht leugneten; daß es für ihn ein trauriger Gedanke wäre, daß sein Sohn, wann er ihn im sechszehnten Jahre auf die Universität schickte, seinen durchgängigen Beyfall zu Sätzen unterschreiben sollte, die er selbst in seinem sechszigsten so wenig im Stande wäre ihn zu lehren, daß er sie wirklich selbst nicht verstünde:

Daß

Daß die Nation ein Recht habe zu bitten, und daß es von ihren Repräsentanten unrecht wäre, von der kleinen Anzahl der Unterzeichneten zu reden; indem nicht die Anzahl, sondern der Werth der Sache, Gegenstände ihrer Berathschlagung seyn müßten.

Ein andrer Lord sagte: daß die Gründe für die Unterschreibung die Geistlichkeit alleine besträfe; daß andre ohne Gefahr von einer Anforderung, die von einigen für fehlerhaft, von andern aber für unnöthig und gleichgültig gehalten würden, befreit werden könnten: daß in Ansehung der Geistlichkeit etwas mehr als bloße Zustimmung zur Schrift nöthig wäre, indem sonst alle Secten, die die Schrift annähmen, auf gleiche Weise würden festgesetzt seyn: daß einiger Test in allen und ieglichen Gesellschaften erfordert würde; und daß der Bittschrift zufolge jeder Mann Freiheit hätte die Schrift für sich selbst zu erklären; aber hoffte, daß das Gesetz nie verstatten würde es für andre zu erklären. Obgedachter Herr Thomas Pitt vertheidigte den Character der Bittenden, und sagte, daß die Bittschrift Mäßigung und Nachsicht des Gewissens erfordere, welches das Wesen der christlichen Religion ausmache.

Ein andrer sagte: daß die Universitäten ihre eigne Artikel ändern könnten: daß Oxford ohnlängst dergleichen in Ansehung der Stimmen-

den

den gemacht hätte, wodurch auch sogar die Beschaffenheit derer, die auf Mitglieder des Parlaments stimmen, geändert würde: daß die Artikel das Symbolum der englischen Kirche wären, und daß jegliche Gesellschaft ein Recht hätte, von denen Personen, die zu derselben aufgenommen würden, eine Anerkennung und Einstimmung zu ihren Meynungen zu fordern; daß er so ungereimt nicht wäre, vorauszusetzen, daß die höchste Macht nicht allezeit bey dem gesetzgebenden Staats-Körper statt hätte, und folglich, daß die Vereinigungs-Acte, Veränderungen unterworfen wäre; allein, daß die besondre Feierlichkeit dieser Acte es notwendig machte, Gründe von der äußersten Wichtigkeit anzuführen, wann sie widerrufen werden sollte; daß es landföndig wäre, wie gefährlich Verfahren von dieser Art im vorigen Jahrhunderte ausgeschlagen wären.

Ein anderer Lord sagte: er hätte gewünscht daß die Bittschrift ins Haus gebracht und mit Mäßigkeit untersucht worden wäre: daß das beste Mittel seyn würde, Se. Majestät zu benachrichtigen, daß eine Bittschrift von dieser Art eingegeben wäre, und ihn zu bitten, sie der Erwägung der Bischöfe, oder einem Ausschuss von Geistlichen oder der Convocation zu übergeben; daß das Haus nicht ohne Verstand wäre, sondern die Unverständlichkeit der Artikel beurtheilen könnte; daß manche darunter unge-

reimt

relmt und irrgläubig wären, und keine andre Wirkung hätten, als Männern, die alles, was man ihnen vorlegt, unterschreiben würden, Gelegenheit zum Eintritt zu verschaffen; daß es schauernd wäre junge Leute zu sehen, die unfähig wären zu urtheilen, und wann sie einmal ihre Zustimmung gegeben hätten, sich vielleicht schämen zu widerrufen; wie die gezwungen würden etwas zu unterschreiben, was sie zu der Zeit weder könnten noch wollten zu verstehen fähig seyn.

Lord North, der Premier-Minister, sagte: seine erste Absicht sey gewesen, aus Gefälligkeit für die Unterzeichneten, und aus Achtung für die Berufung auf ihr Gewissen, die Annahme der Bittschrift zu verstaten und die Erwägung derselben auf sechs Monat auszusetzen: daß er nie einstimmen würde weder bürgerliche noch kirchliche Flammen zu erregen; daß er nie wünsche, wenigstens nicht in diesem Hause wünsche zu entscheiden, was rechtgläubig sey oder nicht; daß die Vereinigungs-Acte ein Pfand zwischen beyden ist glücklich vereinigten Nationen sey, das schwerlich je zu ändern stehe, dennoch aber von der höchsten gesetzgebenden Macht könne geändert werden; daß die Bittschrift um die Festsetzung der Sectaristen ansuche; daß es nicht billig wäre, die Posten, die man besäße, so wie auch alle die Vortheile die das Gesetz der ordentlichen Kirche zugestanden hätte, zu Gunsten solcher

cher Leute aufzugeben, die da wünschten, ober aufs beste zu sagen (dann er glaube, daß sie gewissenhaft seyn könnten) handelten, als ob sie glaubten, daß es gar mit einander keine festgesetzte Kirche gebe; daß das Betragen der Bittenden, wann man sie als gewissenhafte Männer betrachtet, nicht gänzlich tadelnswürdig sey, wann sie gleich ist die Artikel mißbilligten, dann sie könnten sie zu der Zeit, wie sie sie unterschrieben, wirklich gebilliget haben, wie sie auch sagen, daß es geschehen sey; ja ohngeachtet dessen, was die Bittschrift enthalte, könnten sie sie auch ist noch billigen, selbst, wann es erfordert würde, bereit seyn, sie aufs neue zu unterschreiben, und dennoch Verlangen tragen, andern, den Eintritt in die Kirche zu erleichtern; daß öffentliche oder Privat-Freygebigkeit die Kirchen zum Unterhalt der Glieder der gegenwärtigen Kirchen-Versassung beschenkt hätte: daß alle Lehrer ihre Sätze hätten, die sie von ihren Anhängern wünschten angenommen zu sehn; daß er Friedens halber sich nicht in die Artikel mischen wollte; so wie der Erfolg politischer Verwirrung Despotismus sey, so sey die Wirkung einer kirchlichen Verwirrung, Aberglauben und ein unfehlbarer Richter.

Ein anderer sagte: daß er gänzlich dagegen wäre, den Bittenden auf beleidigende Art zu begegnen; daß sie hochachtungswürdig wären, sowohl wegen ihres Amtes, als auch wegen der von ihnen angeführten Gründe, und daß er nie
zuge

zugestehen könnte, daß die Vereinigungsacte keiner Veränderung unterworfen sey.

Der wegen seiner unverschämten, unter dem Namen Junius herausgegebenen, berüchtigten Briefe, bekannte, Edmund Burke, sagte, daß das Haus der Gemeinen vollkommen berechtigt wäre, Sachen, die das Gesetz betreffen, zu beurtheilen; daß die Artikel müßten behauptet, oder sonst eine andre Art, öffentlichen Lehrern gewisse Grundsätze vorzuschreiben, festgesetzt werden; daß er gegen alle Neuerungen in gottesdienstlichen Sachen wäre; daß er, wenn er zu der Zeit gelebt hätte, als das Directorium sollte eingeführt werden, für die Verbehaltung des Gemeinen Gebetbuchs würde gewesen seyn; und wenn er gelebt hätte, als das gemeine Gebetbuch wieder eingeführt wurde, er das Directorium vertheidigt haben würde; daß alle beyde mit der christlichen Religion übereinstimmten; und ob sie gleich verschiedene Formulare verordneten, er dennoch dasjenige würde zu behaupten gesucht haben, was jedesmal schon im Gebrauch gewesen, indem die obgedachte Verschiedenheit nur das Aeufferliche, nicht aber etwas Wesentliches beträfe; daß die Bittschrift keine Einwurfe wider die gegenwärtigen Artikel anführe; daß die Bittenden gegenwärtig das Recht des Privaturtheils genößen, und daß es lächerlich wäre, das, warum sie Ansuchung thäten, die Ausübung des Privaturtheils zu nennen; daß Ordnungen in der Kirche ohne eine Lehrvorschrift, eine vollkommne Tyranny sey; daß alle Regierungs-

E

verfassun-

verfassungen ein Recht hätten, die verschiedenen Ordnungen unter ihren Unterthanen nach Wohlgefallen einzurichten; folglich auch das Priestertum einsetzen könnten; daß dieses in dem jüdischen Staate erblich gewesen wäre; daß die Kirchenglieder vorgeschriebenen Lehrformen folgen mußten, zu welchen sie selbst ihre Zustimmung gegeben hätten, nicht aber wie man vorgegeben hätte, der Meynung des ordinirenden Bischoffes; indem es im letztern Fall höchst beschwerlich für einen Geistlichen seyn mußte, der in Ely ordinirt wäre, seine Pfründe im Kirchspiel Chester erhielt, und nachgehends nach Gloucesterschire versetzt werden sollte; daß die Bittschrift aufs künftige nur um Beystimmung zur Schrift allein anhielte, ohne zu bestimmen, was die Schrift wäre; daß von vielen Personen und in vielen Zeitaltern gegen viele Theile der Bibel Einwürfe gemacht worden; wiederum, daß sie nicht bestimme, ob die Schrift buchstäblich oder figürlich verstanden werden solle; daß er, wenn die letztere Art der Auslegung sollte angenommen werden, die Brodverwandlung und andre eben so ungeräumte Meynungen daraus beweisen wollte; daß sich wahrscheinlicher Weise, wenn die Bittschrift zugestanden würde, der Fall ereignen könnte, daß Jemand unter einer Reihe gewissenhafter Prediger, es nie dahin bringen könnte, die christliche Taufe zu erlangen.

Ein anderer sagte: daß bey vielen Vorfällen, die Absicht, welche gewisse Personen vorgeben, die Ehre Gottes zu vertheidigen, und dergleichen Ausdrücke

Drücke wenig mehr als Gotteslästerung wären; daß die Artikel ganz wider Christi Lehren gemacht wären, als welcher sage: Wer nicht wider uns ist, der ist für uns, und daß sie in vielen Lehrstücken seinem Worte zuwider wären, und besonders wo er seinen Jüngern die Nachahmung des Samariters, (der jüdische und christliche Thaten verwarf) empfiehlt, dagegen die Artikel erklären, daß solche Handlungen, als die des Samariters, die Natur der Sünde an sich haben.

Ein anderer sagte: er sey wider die Verwerfung der Bittschrift, wann dadurch eine Verachtung sollte gezeigt werden; er sey aber auch darwider, daß das Haus sie annehme, indem dies eine Art von Versprechen sey, daß sie weiter untersucht werden sollte: welches, wie er hoffe, nie geschehen würde: daß die Artikel christliche Liebe athmeten; allein auch solche Geheimnisse lehren, die jungen Leuten nicht müßten zu verschlucken gegeben werden; daß in Oxford, wo der Eid der Treue und der obersten Kirchengewalt vor dem 16ten Jahr nicht könnte abgefordert werden, nach dem Statuto, eine Beystimmung zu den Artikeln von einem jeden, der in das Studentenbuch eingeschrieben wird, geheißt werde, er sey so jung er wolle: daß er hoffe, die Universität werde in diesem Stücke, so wie sie dazu Vollmacht habe, eine Aenderung machen, und daß ein Prediger, der die Artikel unterschreibt, und nachgehends dagegen predigt, bey seinen Zuhörern wenig Eindruck machen werde.

Ein anderer sagte: Die Artikel wären so handgreiflich ungerheimt, daß er wünschte, daß sie vorgelesen würden, und daß er sie selbst vorlesen wolle; er las auch einige vor und sagte, daß er sie nicht weiter erklären und sie so ungerheimt darstellen wollte, als sie es selbst thäten.

Ein anderer sagte: Die Unterschreibung der Artikel ließe sich nicht vertheidigen, so handgreiflich lächerlich seyn sie; daß er dem Könige nie rathen wolle, die Convocation oder irgend eine Versammlung darüber zu befragen, als bloß sein Parlament.

Obgedachter Herr Th. Pitt las eine Stelle aus dem Burnet vor, die Unschicklichkeit aller complicirten Glaubensbekenntnisse zu beweisen, und setzte hinzu, daß die Artikel der englischen Kirche ein solches wären; sagte auch, daß er noch keinen einzigen Grund gegen die Bittschrift gehört habe, der nicht die Kirchenverbesserung zugleich traffe.

Ein anderer sagte: Er müsse sich wundern zu hören, daß an der Veränderlichkeit der Vereinigungsacte gezweifelt würde, da sie doch schon in Betreff sowohl der englischen als auch der schottländischen Kirche geändert wäre; in der ersten durch die Acte gegen gelegentliche Conformität, in der andern durch die Acte, wodurch die, Wahlrecht habende Patronschaften aufgehoben werden; daß die Bittschrift nicht eingegangen, aber angenommen werden müßte: daß die Universitäten, welche sie zu allen gelehrten Geschäften bilden und zu tüchti-

rüchtigen Gliedern des Parlaments machen müßten, unter parlamentarischer Erkenntniß stehen müßten, wenn sie nicht selbst für ihre Verbesserung sorgten; und daß er es sich nicht anders vorstellen könne, als daß eine Unterschrift gleich wirksam und befolgungswerth sey, es mag ein Arzt die Artikel unterzeichnet haben oder nicht.

Hierauf antwortete ein anderer, daß diese Maasregeln mit den Universitäten vorzunehmen nicht nöthig sey, wann sie selbst die Unterschreibung bey der Immatrikulation abschaffen könnten. Daß die Bittschrift den Lords hätte sollen vorgelegt werden, bey welchen in allen kirchlichen Sachen, dergleichen Ehescheidungen sind, der Anfang gemacht werde, nicht als ob er zweifelte, daß das Unterhaus ein Recht habe, jede beliebige Sache zu untersuchen anzufangen, sondern weil im Oberhause besondere Wächter der Kirche wären.

Noch ein anderer sagte: Die Bittschrift müsse verworfen werden, indem sie die Pfeiler der Kirche wegreihe, ohne andre an deren Stelle zu setzen.

Sir Wilhelm Meredith sagte: er hätte diesen Einwurf nicht erwartet, der auf nichts anders hinaus liefe, als die Bescheidenheit der Bittenden zu tadeln, die sich nicht anmaßten, andre Glaubensregeln vorzuschreiben, daß die Artikel nicht nur solche Eigenschaften Gottes, die es nicht sind, sondern auch solche, die eigentlich Eigenschaften des Teufels, wo dieser das ungerechteste aller Wesen

ist, seyn müßten, als göttliche Eigenschaften behaupteten; daß die Artikel eine landkundige Falschheit seyn; daß kein Prediger seine aus denselben geschöpfte Lehren in einem genauen grammatischen Sinn würde vertheidigen wollen; daß ihn seine Redlichkeit bey Eröffnung der Bittschrift gereue; daß die Trennungsacte, die Veränderung verursacht, nach der Vereinigungsacte gemacht sey; daß es bloße Heuchelei sey, wenn man die Artikel in einem andern Sinne unterschreibt, als ihre Urheber eigentlich gehabt haben, und der wahre grammatische Sinn ist; daß die Bischöfe Burnet und Hoadly offenbare Heuchler seyn, indem sie zugeben, daß jeder Mann, sie, wie er wolle, verstehen und nach seinem eignen Sinne unterschreiben könne, und daß die Methodisten die einzigen Männer der wahren englischen Kirche wären, und daß er selbst unterschreiben wolle, wann der edle Lord beweisen wolle, daß sie, wie er sage, mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

Lord North, auf welchen hiemit gezielt ward, stand auf und sagte: er hätte nicht gesagt, daß die Artikel mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

Nachdem der Werth der Bittschrift auf diese Weise für und wider, hinlänglich, wie es schien, war erwogen worden, ohne daß man sich auf die Gründe, womit sie unterstützt ist, eingelassen hätte; so wurde endlich zur Stimmung geschritten, und die Bittschrift durch zweyhundert siebzehn Stimmen, die dagegen, wieder ein und siebzehn,
die

die dafür waren, also durch eine Mehrheit von 146, das ist mehr als $\frac{2}{3}$ Stimmen verworfen, und eine, wir wollen nicht sagen, ob ächte oder unächte Staatskunst, trug über Vernunft, Menschheit, christliche Religion und deren allerseits Rechten einen vollkommenen Sieg davon, den wie leicht vorauszusehen ist, der größte Theil Deutschlands ihr von ganzem Herzen gönnen, vielleicht auch hie und da mit einer Sie. gespredigt und Te Deum beehren wird.



Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.